

|     |         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                |
|-----|---------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 17. | 04/0431 | <b>Bebauungsplan Nr. 520 „An der Blumensiedlung“<br/>Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, zwischen der<br/>südlich der Mendener Straße gelegenen Blockrand-<br/>bebauung, dem Bahngelände der Stadtbahnlinie 66,<br/>der Blumenstraße und dem Narzissenweg;<br/>Aufstellungsbeschluss sowie Durchführung der früh-<br/>zeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung</b> | <b>FB 6/10</b> |
|-----|---------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|

Herr Gless stellt den Bebauungsplan vor.

Herr Schäfer merkt an, dass die vorgesehene Anzahl von Stellplätzen zu gering bemessen erscheint, wobei Herr Gless zusagt zu prüfen, ob die Anzahl an Stellplätzen im öffentlichen Verkehrsraum noch erhöht werden kann.

Herr Metz fragt die Verwaltung, ob nicht eine dichtere Bebauung (statt der Einfamilienhäuser Doppelhäuser) möglich ist und auch eine Wegeverbindung zur Bahntrasse geplant werden kann.

Herr Züll möchte davon Abstand nehmen, auch auf der nördlichen Seite Doppelhäuser vorzusehen. Er bittet darum, dass im Bebauungsplan die Einzelhausbebauung auf der nördlichen Seite festgeschrieben wird. Weiterhin sollte eine Anordnung der Stellplätze hintereinander vorgesehen werden, da man dadurch auch die Stellplatzproblematik entschärfen könne.

Herr Sobkowski macht aufgrund der Stellplatzsituation den Vorschlag, auf der Mendener Straße versetztes Parken zu ermöglichen. Auch soll der Einmündungsbereich in die Mendener Straße übersichtlich gestaltet werden.

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, zwischen der südlich der Mendener Straße gelegenen Blockrandbebauung, dem Bahngelände der Stadtbahnlinie 66, der Blumenstraße und dem Narzissenweg die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 520 „An der Blumensiedlung“ sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 BauGB.“

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

„Auf der nördlichen Straßenseite ist eine Einzelhausbebauung vorgesehen.“

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 26.11.2004 zu entnehmen. Der Vorentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

einstimmig